

RS Vwgh 1994/10/25 94/14/0115

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.10.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

Rechtssatz

Bisher notwendiges Betriebsvermögen kann bei Beendigung der betrieblichen Nutzung als gewillkürtes Betriebsvermögen belassen werden, was der Fall ist, wenn das Wirtschaftsgut weiter in den Büchern eines Steuerpflichtigen, der den Gewinn nach § 5 EStG 1972 ermittelt, aufscheint (Hinweis:

Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuerhandbuch, § 4 Textziffer 12.1).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140115.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at